

Unsere Partner können sich darauf verlassen, dass sich Teads für die Einhaltung der DSGVO und E-Privacy bei unseren Produkten und Dienstleistungen einsetzt. Wir haben aktiv daran gearbeitet, unsere Datenpraktiken im Hinblick auf die neue Verordnung zu überprüfen. Wir verpflichten uns, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und während des gesamten Prozesses mit unseren Partnern zusammenzuarbeiten. Daher beabsichtigt dieses Dokument, eine rechtliche Haltung von Teads zur DSGVO und E-Privacy in Bezug auf unseren True-Visits-Service bereitzustellen.

*Die Mediaagentur muss dieses Dokument zum Zeitpunkt der Implementierung des Teads-Pixels auf ihren Websites mit ihren Endkundenkunden teilen. Diese Offenlegung ist erforderlich, damit die werbungstreibenden Kunden ihren DSGVO und E-Privacy Verpflichtungen nachkommen können, um für die Benutzer, die ihre Websites besuchen, Transparenz und hinreichende Informationen sicherzustellen.*

## 1. Was ist Teads True Visits?

Teads True Visits erfordert die Implementierung eines Pixels, um die Besuche auf der Website des Werbuntreibenden zu verfolgen. Die größtmögliche, inkrementelle Reichweite wird dann erzielt, wenn die Landingpages bereits einige Wochen vor Kampagnenstart verpixelt werden damit Nutzer, die die Landingpage bereits besucht haben, ausgeschlossen werden können.

Teads True Visits-Kampagnen targeten den Cookie-Pool von Teads-Nutzern, die zuvor über Publisherpartner ihre Zustimmung für die Installation von Cookies in ihrem Terminal an Teads gegeben haben.

## 2. Was bringt das Teads-Pixel auf Seiten der Werbungtreibenden?

Das Teads Pixel auf der Landingpage des Werbungtreibenden feuert immer dann, wenn ein Nutzer die Website besucht, und ermöglicht es Teads so zu ermitteln, ob es sich um einen bekannten Nutzer handelt:

- *Ist der Nutzer Teads bekannt, wird er von der Kampagne ausgeschlossen*

Ist der Nutzer unbekannt, tut Teads nichts weiter. Der Pixel liest nur aus, ob die Nutzer den Teads Cookie bereits haben und dem Tracking somit in der Vergangenheit zugestimmt haben.

- *Der einzige Zweck dieses Pixels ist es, zu lesen und zu erkennen, ob der Teads-Cookie bereits auf dem Gerät des Benutzers eingerichtet ist. Die Teads-Cookies werden danach (i) die Teads-Nutzer verfolgen, die die Website des Werbetreibenden besuchen, und sie von den Werbekampagnen des Werbetreibenden ausschließen, um (ii) sicherzustellen, dass dem Werbetreibenden nur die einzelnen und inkrementellen Nutzer in Rechnung gestellt werden, die die Zielseite auch tatsächlich geladen haben.*

### 3. Welche Daten werden über das Pixel gesammelt?

Das Teads Pixel gewährt Zugang zu den folgenden Informationen und technischen Eigenschaften des Gerätes:

- Aktuelle URL
- Auctid Parameter (ein optionaler Parameter den wir über eine Clickthrough URL senden)
- Gerät
- Browser
- Operating System

Das auf der Website des Werbungtreibenden installierte Pixel wird nicht verwendet, um persönliche Daten zu sammeln oder weiterzugeben, um einen Nutzer durch die Installation einer Tracking-Technologie zu identifizieren oder um gezielte Werbung anzuzeigen. Teads liefert Kampagnen an die eigene Zielgruppe aus, basierend auf den Datenfunktionen. Teads bietet aggregierte Kampagnenleistungsberichte, die keine persönlichen Informationen enthalten.

Das auf der Website des Werbetreibenden installierte Pixel wird nicht zum Sammeln oder Freigeben von personenbezogenen Daten verwendet. Darüber hinaus unterliegt das Pixel nicht der Zustimmung des Nutzers, sofern seine Zustimmung bereits für die Nutzung unserer Tracking-Technologien erteilt und gesammelt wurde, wenn dieser Nutzer die Website von Publishern aus unserem Netzwerk besucht hat. Wie von der Artikel-29-Arbeitsgruppe auf der Grundlage der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation vorgesehen, "würde die Einwilligung, das Cookie zu platzieren und die Informationen zum Senden von Targeting-Werbung zu verwenden, nachfolgende" Auslesungen "des Cookies betreffen, die bei jedem Besuch eines Nutzers beim Website-Partner des Werbenetzwerkanbieters, der das Cookie ursprünglich platziert hat, stattfinden" (Opinion 2/2010).

**Teads liefert True Visit-Kampagnen in einem eigenen Cookie-Pool aus und fungiert so als Datenkontrolleur für die Bereitstellung des Teads True Visit-Services.**

### 4. Teads als Datenkontrolleur

Im Rahmen des Teads True Visits Angebots, ist Teads der Datenkontrolleur nach DSGVO Vorschriften.

**Der Kontrolleur** ist die Stelle, welche **den Zweck und die Art der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt**. Dies ist der Fall, wenn ein Unternehmen die Gründe, den Anlass, die Art und den Umfang sowie die Ziele der Datenverarbeitung festlegt. Anders ausgedrückt - es wird festgelegt ob, aus welchem Grund und in welchem Umfang, und wenn es technische Mittel und Methoden definiert, wie Daten verarbeitet werden. (Artikel 4 Absatz 7 der DSGVO).

Teads gilt als Datenkontrolleur, wenn es die gesammelten Daten gemäß dem von der Agentur / dem Werbetreibenden festgelegten Mediaplan verwendet, jedoch den Zweck einer maßgeschneiderten Marketingkampagne festlegt, die entsprechend den Bedürfnissen der Agentur / des Werbetreibenden gestaltet wird (Auswahl der Datensegmente und Anleitung zur Ausrichtung verfahren) und die Werbemittel besitzt, die für die Lieferung von Anzeigen verwendet werden. Trotz der Verarbeitung von Daten im Interesse der Agentur / des Werbetreibenden folgen wir nicht den dokumentierten Anweisungen der Agentur / des Werbungtreibenden.

## 5. Die rechtliche Grundlage für Teads als Datenkontrolleur

Teads nutzt die im Transparency and Consent Framework V2 des IAB (Interactive Advertising Bureau) definierten Zwecke.

Zu welchem Zweck werden die personenbezogenen Daten von Teads genutzt (Teads hält sich an die im Rahmen des IAB Transparency & Consent Framework definierten Zwecke)

### 1. Speicherung und Zugriff auf Informationen:

Die Speicherung von Informationen oder der Zugriff auf Informationen, die bereits auf Ihrem Gerät gespeichert sind, z. B. der Zugriff auf Werbe-IDs und / oder andere Geräte-IDs und / oder die Verwendung von Cookies oder ähnlichen Technologien.

### 2. Auswahl von Basic Ads

Werbeanzeigen können dem Nutzer je nach dem Inhalt, den er sich ansieht, der Anwendung, die er benutzt, seinem ungefähren Standort oder dem Typ seines Terminals präsentiert werden.

### 3. Erstellen eines personalisierten Anzeigenprofils

Ein Profil des Nutzers kann entsprechend seinen Interessen erstellt werden, um ihm personalisierte Anzeigen zu zeigen, die für ihn von Interesse sein könnten.

### 4. Auswahl von personalisierten Anzeigen

Auf der Grundlage des erstellten Profils können dem Nutzer personalisierte Anzeigen präsentiert werden.

### 7. Messung der Anzeigenperformance

Die Sammlung von Informationen über die Performance und Effektivität der Anzeigen, die vom Benutzer gesehen werden oder mit denen der Benutzer interagiert. Sie kann insbesondere für die Berichterstattung über Kampagnen genutzt werden.

### 9. Anwendung von Marktforschung zur Gewinnung von Audience Insights

Marktforschung kann genutzt werden, um mehr über die Öffentlichkeit herauszufinden, die die Websites/Anwendungen besucht und den Werbeanzeigen ausgesetzt ist.

### 10. Entwicklung und Verbesserung des Produkts (Werbepattform)

Nutzerdaten können zur Verbesserung bestehender Systeme und Software sowie zur Entwicklung neuer Produkte verwendet werden.

## Spezielle Zwecke

### 1. Anzeigen oder Inhalte technisch bereitstellen

Das Terminal des Benutzers kann Informationen empfangen und senden, die es ihm ermöglichen, den angebotenen Anzeigen und Inhalten ausgesetzt zu sein und mit ihnen zu interagieren.

Zwecke, bei denen die Zustimmung des Benutzers vom Partner eingeholt werden muss

**Speicherung und Zugriff auf Informationen**  
**Personalisierung**

Zwecke, bei denen Teads auf berechtigtes Interesse von Teads angewiesen ist

**Auswahl von Basic Ads**  
**Messung der Anzeigenperformance**  
**Anwendung von Marktforschung zur Gewinnung von Audience Insights**  
**Entwicklung und Verbesserung des Produkts (Werbepattform)**

## 6. Wie erhält Teads die Zustimmung?

Der Publisher ist der wichtigste Gesprächspartner der betroffenen Person, da er im direkten Kontakt steht. Daher kann nur der Publisher die Zustimmung der Nutzer einholen.

Teads unterstützt das IAB Transparency and Consent Framework für die Erteilung der Zustimmung und wird als Vendor (ID 132) aufgeführt.

Teads hat mit seinen Publishern zusammengearbeitet, um sicherzustellen, dass die Zustimmung der DSGVO-Ebene und E-Privacy eingeholt und aufgezeichnet wird. Teads bittet sein Publisher Network, Consent Management Provider zu implementieren, welche den Anforderungen der GDPR entsprechen.

Teads erwartet:

Dass den Nutzern vollständige, relevante und genaue Informationen über die Datenerfassung sowie über den Zugang oder die Registrierung von Cookies in ihrem Terminal zur Verfügung gestellt werden;  
Dass die von den Benutzern erhaltene Einwilligung bezüglich des Zugangs oder der Registrierung von Cookies auf ihrem Terminal kostenlos, spezifisch, informiert und eindeutig ist;  
Dass der Nachweis einer gültigen Nutzerzustimmung aufbewahrt und an Teads weitergeleitet wird, so dass Teads jederzeit nachweisen kann, dass die Zustimmung eingeholt wurde.

Das Auslesen des Pixels durch Teads erfordert keine besonderen Aktionen auf den Webseiten der Werbungtreibenden, da der Benutzer Teads bereits seine Zustimmung gegeben hat, im Rahmen der Teads Services. Die darauffolgende Verarbeitung der Daten, die für die Performance dieser Services implementiert wird, wird von Teads als Datenkontrolleur wie oben erwähnt verwaltet.